

Weisungen zum Vorholen von Masterleistungen an der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (KSF) der Universität Luzern

Vom 23. Februar 2016

Die Fakultätsversammlung der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät beschliesst:

I. Grundsatz

Fortgeschrittene Studierende der KSF auf Bachelorstufe haben die Möglichkeit, Leistungen aus dem Masterstudium vorzuholen und sich später an ein Masterstudium an der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät anrechnen zu lassen. Eine Zulassung zum Masterstudium ist jedoch nur mit abgeschlossenem Bachelorstudium möglich.

II. Bestimmungen

Für das Vorholen von Masterleistungen gelten folgende Bestimmungen:

- a) Um Masterleistungen während des Bachelorstudiums vorzuholen, müssen sich die Studierenden zwingend im Abschlussverfahren des Bachelorstudiums befinden (d.h. in dem Semester, in dem die Bachelorprüfungen abgelegt werden). Es dürfen ausser den Bachelorabschlussprüfungen und der Bachelorarbeit maximal 6 Credits ausstehend sein.
- b) Die Studierenden sind weiterhin als Bachelorstudierende registriert.
- c) Die Masterleistungen können nicht auf das Bachelorstudium sondern müssen auf das spätere Masterstudium angerechnet werden. Fehlversuche werden nicht angerechnet.
- d) Studierende dürfen maximal 10 Credits aus dem Masterstudium vorholen. Diese können durch Lehrveranstaltungen, schriftliche Arbeiten, Praktika, Tagungen oder Social Credits erworben werden.

III. Ablauf

- a) Die Studierenden wenden sich spätestens 2 Wochen vor Beginn des Abschlusssemesters an die Studienberatung der KSF um das Vorholen von Masterleistungen zu beantragen (formlos).

- b) Sofern die oben erwähnten Bedingungen für das Vorholen von Masterleistungen erfüllt sind, wird den Studierenden vom Dekanat das Studienziel „Vorholen Masterleistungen“ (Setzkasten) zugewiesen, über welches sie sich dann zu den Masterlehrveranstaltungen anmelden können. Es gelten die regulären Anmeldebedingungen (Fristen etc.). Bei überbelegten Seminaren haben Masterstudierende den Vorrang.
- c) Die erworbenen Credits können auf ein späteres Masterstudium angerechnet werden. Für die Anrechnung sind die Fachstudienberatungen zuständig, sofern die Credits nicht automatisch (bei einer späteren Zuweisung des gewünschten Masterstudienziels) zugeordnet werden können.
- d) Studierende erhalten auf Anfrage beim Dekanat KSF einen offiziellen Leistungsnachweis (Transcript of Records).
- e) Sollte das Abschlussverfahren nicht bestanden werden oder sind noch Studienleistungen aus dem Bachelorstudium ausstehend, so können Studierende auch im darauffolgenden Semester wiederum maximal 10 Credits aus dem Masterlehrrangebot erwerben.

IV. Schlussbestimmungen

Die Weisungen zum Vorholen von Masterleistungen an der KSF treten zum Frühjahrssemester 2015 in Kraft und werden an geeigneter Stelle publiziert.